

Große Anfrage

der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Irmer, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Gutmacher, Klaus Haupt, Walter Hirche, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Ina Lenke, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Dr. Irmgard Schwaetzer, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

Haltung der Bundesregierung zum Krieg in Tschetschenien

Mit ihrem Vernichtungsfeldzug gegen die tschetschenische Bevölkerung hat die russische Regierung in eklatanter Weise gegen von ihr übernommene völkerrechtliche und menschenrechtliche Verpflichtungen verstoßen. Auch nach Beendigung des massiven Militäreinsatzes ziehen russische Soldaten plündernd durch tschetschenische Dörfer und setzen die wenigen, in den so genannten „befreiten Gebieten“ noch verbliebenen Zivilisten in Angst und Schrecken. Trotz der fortdauernden Menschenrechtsverletzungen beschränkt sich die Bundesregierung unter dem Vorwand, Russland politisch nicht isolieren zu wollen, im Wesentlichen auf Ermahnungen, die Verhältnismäßigkeit zu wahren, und auf Appelle, eine politische Lösung für Tschetschenien zu suchen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche konkreten Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen, um die russische Seite zu einer Beendigung des Krieges in Tschetschenien zu bewegen?
2. Welche Initiativen hat die Bundesregierung insbesondere im Rahmen der Europäischen Union, des Europarates, der OSZE und der Vereinten Nationen ergriffen, um auf die russische Regierung mit dem Ziel der Beendigung des Tschetschenien-Krieges einzuwirken?
3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, wonach eine Einmischung von außen im Falle massiver Menschenrechtsverletzungen völkerrechtlich gerechtfertigt ist bzw. sogar geboten sein kann?
4. Hat sich die Bundesregierung in ihrem Dialog mit der russischen Seite in einer über die veröffentlichten Verlautbarungen hinausgehenden Weise geäußert?

5. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass von einem deutschen Bundeskanzler erwartet werden kann, dass er bei aller Interessenbezogenheit deutscher Außenpolitik die Position der Bundesregierung ohne wenn und aber nicht nur hinter verschlossenen Türen klipp und klar zum Ausdruck bringt?
6. Treffen Medienberichte von Anfang Februar 2000 zu, wonach der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, bei einem Gespräch mit dem amtierenden russischen Präsidenten Wladimir Putin äußerte, er sei beeindruckt von Wladimir Putins Argumentation hinsichtlich des Tschetschenien-Konfliktes?
7. Hat die Bundesregierung der russischen Regierung, wie von dem Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, anlässlich seines Besuches im Oktober 1999 in St. Petersburg angekündigt, Vorschläge für politische Lösungen des Tschetschenien-Konfliktes unterbreitet und bejahendenfalls, welches waren die russischen Reaktionen hierauf?
8. Hat die Bundesregierung ein Konzept für eine dauerhafte Lösung der Probleme auf dem Kaukasus einschließlich Tschetscheniens erarbeitet und – bejahendenfalls – in welchem Rahmen sollte dieses nach ihrer Auffassung umgesetzt werden?
9. Hat die Europäische Union im Rahmen der gemeinsamen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik ein derartiges Konzept entworfen?
10. Welche Initiativen hat die Bundesregierung zur Bereitstellung humanitärer Hilfe für die vom Krieg betroffene tschetschenische Zivilbevölkerung ergriffen?
11. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung gegenüber der Russischen Föderation getroffen, um internationalen Hilfsorganisationen die Tätigkeit in Tschetschenien – wie in solchen Krisensituationen üblich – zu ermöglichen?
12. Welchen Einfluss hat nach Auffassung der Bundesregierung der gegenwärtige Wahlkampf in Russland auf die russische Tschetschenien-Politik?
13. Liegen der Bundesregierung Berichte über Greuelthaten russischer Söldner in Tschetschenien, insbesondere über willkürliche Erschießungen, Folterungen und Vergewaltigungen, vor?
Bejahendenfalls, aus welcher Quelle stammen diese Berichte und wie hat die Bundesregierung hierauf reagiert?
14. Welche konkreten Ergebnisse hat die Ankündigung des Bundesministers des Auswärtigen, Joseph Fischer, bewirkt, er werde sich für die Entsendung internationaler Beobachter nach Tschetschenien einsetzen?
15. Hat die Bundesregierung den amtierenden russischen Präsidenten Wladimir Putin um Darlegung der Eckpunkte der von ihm angestrebten politischen Lösung des Tschetschenien-Konfliktes gebeten und in welcher Weise hat die Bundesregierung die Umsetzung dieser Ankündigung eingefordert?
16. Welche Auswirkungen haben die von der Europäischen Union beschlossenen Korrekturen an den laufenden Programmen der Zusammenarbeit mit Russland auf die Bereitschaft der russischen Regierung gehabt, ein Ende des Krieges in Tschetschenien herbeizuführen?
17. Welche Auswirkungen hat nach Auffassung der Bundesregierung die Äußerung vom Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, nach seinem Moskau-Besuch, Sanktionen gegen Russland würden nicht in Erwägung ge-

zogen werden, auf die Bereitschaft der russischen Seite gehabt, im Tschetschenien-Konflikt einzulenken?

18. Welche Konsequenzen sollte die Europäische Union nach Auffassung der Bundesregierung aus der russischen Haltung im Tschetschenien-Konflikt für die zukünftige Gestaltung der gemeinsamen europäischen Strategie gegenüber Russland ziehen?
19. Welche Konsequenzen sollten nach Auffassung der Bundesregierung aus dem russischen Vorgehen in Tschetschenien für die zukünftige Gestaltung des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Union und Russland gezogen werden?
20. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen, um die Regierung der Russischen Föderation zu einer Einhaltung der von ihr übernommenen Verpflichtungen des Artikels 23 der Erklärung des Istanbul OSZE-Gipfels zu bewegen?
21. Gegen welche Normen des Völkerrechts, des Völkervertragsrechts und des Völkergewohnheitsrechts hat die Regierung der Russischen Föderation nach Auffassung der Bundesregierung durch ihr Vorgehen in Tschetschenien verstoßen?
22. Befindet sich das Vorgehen der russischen Armee in Tschetschenien und die Lage der geflüchteten Zivilisten nach Auffassung der Bundesregierung im Einklang mit Artikel 3 der Genfer Konvention?
23. Steht die Stationierung russischer Streitkräfte in der Region in und um Tschetschenien in Widerspruch zu den im KSE-Vertrag vereinbarten Beschränkungen über regionale Obergrenzen für Waffensysteme und – bejahendenfalls – welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung hiergegen zu treffen?
24. Welche völkerrechtlichen Schritte beabsichtigt die Bundesregierung gegen das völkerrechtswidrige Verhalten der russischen Regierung einzuleiten?
25. Wie beurteilt die Bundesregierung die vom russischen Außenminister Igor Iwanow anlässlich seiner Rede vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarates am 27. Januar 2000 geäußerten Vorschläge für die zukünftige Verwaltung und den Wiederaufbau von Tschetschenien und der anderen russischen Föderationssubjekte im Nordkaukasus?
26. Ist die Bundesregierung bereit, dem Europarat zusätzliche Mittel für sein Engagement in der Region um Tschetschenien zur Verfügung zu stellen?
27. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass ihre Politik gegenüber Russland im Tschetschenien-Konflikt als „Politik des Wandels durch Anbiederung“ bezeichnet werden kann?

Berlin, den 14. März 2000

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

